

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
Fragen und ergänzende Anmerkungen	Fragen und ergänzende Anmerkungen		Umgang mit SM-PKI Anforderungen und Test-Marktpartner unklar	Klarstellung ob bei Test mit Test-Marktpartnern SM-PKI Testzertifikate für TLS und Signatur verwendet werden müssen, oder ob ein Test ohne SM-PKI Zertifikaten für TLS und Signatur möglich ist.	SAP SE
Allgemeines	Allgemeines	'--	Den von der Bundesnetzagentur geplanten Auftrag zur Gründung einer Projektgruppe "Governance" nimmt der BDEW als Branchenverband an. Voraussetzung ist jedoch, dass die Ausgestaltung der Aktivitäten sowie die Besetzung der Projektgruppe der Kompetenz des BDEW unterfallen, wie es bei BDEW-Gremien üblich ist. Eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur ist sinnvoll und wird durch den BDEW sichergestellt.	Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Projektgruppe Governance überschreiten das angemessene Maß.	BDEW
Allgemeines	Allgemeines	'--	Der BDEW weist darauf hin, dass die vorliegende Beschreibung der Aufgaben der Projektgruppe Governance ein sehr hohes Maß an zeit- und ressourcenintensiver Gremienarbeit erfordert, die, sollte sich dies bestätigen, mit bestehenden Ressourcen nicht abbildbar ist. Die Projektgruppe Governance ist aus das zentrale Begleitgremium, das unter anderem sicherstellt, dass die mit dem MaBiS-Hub gesetzten Ziele erreicht und die Interessen der Stakeholder berücksichtigt werden. Sie kann Themenschwerpunkte mit Leitplanken, Priorisierung und Zeitplänen vorgeben. Darüber hinausgehende konkrete prozessuale Ausgestaltungen sollten von den auch heute dafür zuständigen BDEW-Gremien erarbeitet werden. Daher ist der Aufgabenumfang entsprechend der nachfolgenden Anmerkungen zu Kapiteln 1.1 bis 1.4 anzupassen. Die Beschreibung der Aufgaben geht deutlich über unser Verständnis von Governance deutlich hinaus.	Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Projektgruppe Governance gehen über ein angemessenes Maß hinaus.	BDEW
Allgemeines	Allgemeines	--	<ul style="list-style-type: none"> •Der MaBiS-Hub wird von den ÜNB strikt neutral und diskriminierungsfrei als reine Servicefunktion für den Energiemarkt betrieben. Eigeninteressen des Hubs sind ausnahmslos ausgeschlossen. •Die zwei neuen Marktrollen werden eindeutig und vollständig abgebildet: <ul style="list-style-type: none"> - Messwert-Verarbeiter: Marktbezogene Messwerte werden aufbereitet und kompromisslos, fristgerecht und gleichbehandelt allen berechtigten Marktrollen bereitgestellt. - Bilanzkreis-Aggregator: Alle bilanzierungsrelevanten Daten werden vollständig vorgehalten; für 15-Minuten-bilanzierte Marktlokationen werden die erforderlichen Summenzeitreihen bereitgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> •Der MaBiS-Hub ist Mittel zum Zweck: Entlastung des Energiemarkts und nachhaltige Qualitätssteigerung. Jede Verschiebung hin zu Eigeninteressen des Hubs konterkariert diesen Zweck und ist nicht akzeptabel. •Messwert-Verarbeitung und Bilanzkreis-Aggregation sind hochkritisch; Fehler, Verzögerungen oder Ungleichbehandlung führen unmittelbar zu Fehlbilanzierungen, Kostenrisiken und Vertrauensverlust. •Neutralität und Non-Discrimination sind nicht verhandelbar. Sie verhindern Wettbewerbsverzerrungen und sichern Fairness für alle Marktrollen. •Eindeutige Verantwortung und transparente Steuerung reduzieren Reibungen und sichern die Funktionsfähigkeit der Marktprozesse. 	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			<ul style="list-style-type: none"> •Entscheidungen erfolgen transparent, nachvollziehbar und ohne jede begünstigende Auslegung zugunsten des Hubs. Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer gilt jederzeit, ohne Ausnahmen. •Die BNetzA stellt verbindlich sicher, dass diese Grundsätze eingehalten werden; Verstöße sind konsequent zu sanktionieren. •Einführung und Betrieb des Hubs erfolgen so, dass Marktstabilität, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zu keiner Zeit gefährdet werden. •Kosten- und Finanzierungsregeln sind nachvollziehbar, kostenorientiert und frei von verdeckten Umlagen oder Vorteilen. 	<p>•Konsequente Aufsicht und klare Regeln sind nötig, damit sich die ÜNB nicht auf Positionen „zum Vorteil des Hubs“ zurückziehen, sondern ausschließlich im Interesse des Gesamtmarkts handeln. So wird gewährleistet, dass der MaBiS-Hub seinen Zweck erfüllt: den Energiemarkt zu entlasten und die Qualität nachhaltig zu erhöhen.</p>	
Allgemeines	Allgemeines	[...]	In der zukünftigen Governance sind die NB entsprechend zu beteiligen zum Beispiel über ein Kontrollgremium,	weil die NB entscheidende Akteure mit den notwendigen Erfahrungen bei den (Massen-) Prozessen sind und die regionale Gegebenheiten kennen. Zudem haben sie das Vertrauen der lokalen Akteure bzw. Stakeholder.	Hamburger Energienetze GmbH
Allgemeines	Allgemeines		Es ist uns ein Anliegen an dieser Stelle nochmals und wiederholt auf die gemessen am Leistungsumfang extrem kurze Implementierungsfrist, insbesondere aber nicht nur für die designierten Betreiber des Hubs, hinzuweisen. Angesichts des von der BNetzA zeitlich in Ausblick gestellten Vorliegens des rechtskräftigen Festlegungsbeschlusses, der Veröffentlichung der notwendigen Format- und Schnittstellenspezifikation und dem im BDEW Dokument "Einführungsszenario zur Produktivsetzung des MaBiS-Hub" genannten Daten für die Inbetriebnahme zu Zwecken der Einführung und Stabilisierung am Markt verbleibt in Verbindung mit nur bedingt beschleunigbaren Verfahrensschritten wie Ausschreibung, Auditierung und Testierung für die eigentliche Entwicklung des Hubs ein Zeitraum, dessen Auskömmlichkeit berechtigt in Frage gestellt werden kann.		Thüga SmartService GmbH
Allgemeines	Allgemeines		Die Marktrolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ (BKV) ist bisher noch nicht als explizit vertretene Gruppe im Leitgremium vorgesehen.	<p>Als Bindeglied zwischen Netz und Markt sind die Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) zentrale Akteure des Energiesystems. Sie verfügen über besondere Expertise und eine besondere Perspektive auf das Bilanzkreismanagement. Sie sind außerdem in besonderem Maße von den Änderungen durch die Einführung des MaBiS-Hubs betroffen.</p> <p>Aus diesem Grund sollten sie als Marktrolle gesondert im Leitgremium repräsentiert sein.</p>	VKU e.V.

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
Allgemeines	Allgemeines		Für die Mitglieder des Leitgremiums ist ein transparenter Auswahlprozess erforderlich, der eine Zusammensetzung garantiert, die die vielfältigen Perspektiven des deutschen Strommarktes repräsentiert. Es ist fraglich, ob die vorgesehene Anzahl an Beteiligten diese Vielfalt abbilden kann.	Der MaBiS-Hub betrifft alle am Strommarkt beteiligten Unternehmen und damit ein sehr diverses Feld unterschiedlicher Marktrollen, Perspektiven und Unternehmensrealitäten. Um die Interessen all dieser Unternehmen repräsentieren zu können, muss bei der Zusammenstellung des Leitgremiums darauf geachtet werden, dass möglichst viele Perspektiven einbezogen werden. Dazu gehören die verschiedenen Marktrollen – beispielsweise BKV – sowie Unternehmen unterschiedlicher Größe und aus verschiedenen Regionen, beispielsweise Nord/Süd oder Ost/West. Dementsprechend ist zu prüfen, ob die vorgesehene Anzahl an Beteiligten Akteuren diesem Anspruch gerecht wird oder ob eine Erweiterung notwendig ist. Dafür braucht es einen transparenten Auswahlprozess.	VKU e.V.
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW	Auftrag dieser marktrollenübergreifenden Kooperation ist es, die von der Beschlusskammer festgelegten Vorgaben praxisorientiert zu begleiten und Vorschläge für Weiterentwicklungen vorzubereiten. Sie repräsentiert die Bedürfnisse aller Marktteilnehmer gegenüber dem MaBiS-Hub, der von der Beschlusskammer als dienstleistende Rolle für alle Marktteilnehmer ausgestaltet wird.	Unklar und sollte wie folgt präzisiert werden: Auftrag dieser marktrollenübergreifenden Kooperation ist es, die von der Beschlusskammer festgelegten Vorgaben praxisorientiert zu begleiten und Vorschläge für die Neu- und Weiterentwicklungen strategisch vorzubereiten. Die Projektgruppe betrachtet ausschließlich Governance-Themen. Sie repräsentiert die Bedürfnisse aller Marktteilnehmer gegenüber dem MaBiS-Hub, der von der Beschlusskammer als dienstleistende Rolle für alle Marktteilnehmer ausgestaltet wird. Die prozessuale Ausgestaltung einer potenziellen Weiterentwicklungsmaßnahme ist nicht Aufgabe der PG Governance. Dies wird von den bestehenden BDEW-Gremien erarbeitet, der BDEW stellt sicher, dass die PG Governance mit den anderen betroffenen Gremien verzahnt wird. Dies ist erforderlich, um alle Marktperspektiven hinreichend zu berücksichtigen. Die Rolle der Bundesnetzagentur sollte sich im Sinne effizienter Arbeitsteilung auf das Setzen von Rahmenvorgaben fokussieren.	Klarstellung des Anspruchs der PG Governance als Gremium, das die Einführung und Weiterentwicklung hinsichtlich Governance-Fragen begleitet.	BDEW
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW	Die Bundesnetzagentur begrüßt, dass der BDEW sich bereit erklärt hat, sich um die operative Umsetzung der Arbeitsgruppe nach folgenden Rahmenbedingungen, zu kümmern:	Bitte um folgende Ergänzung: Die Bundesnetzagentur begrüßt, dass der BDEW sich bereit erklärt hat, sich um die operative Umsetzung der Projektgruppe zu kümmern. Die Aufgaben der Projektgruppe werden zeitnah bis zur Aufnahme der Tätigkeiten zwischen Bundesnetzagentur und BDEW abgestimmt. Sie werden im Laufe der Praxis an die Bedürfnisse angepasst. Hierzu könnten die unter 1.3 genannten Aufgaben gehören.	Klarstellung, dass der Aufgabenumfang der PG noch in Abstimmung ist unter die Erläuterungen unter 1.3 eine erste Orientierung, aber nicht der finale Projektauftrag der Gruppe sind.	BDEW

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW		Auftrag der Projektgruppe klarer fassen.	Die Projektgruppe soll begleiten und beraten bei der Neu- und Weiterentwicklung des MaBiS-Hubs. Hier wäre nach unserer Auffassung eine weitere Konkretisierung hilfreich. Wesentliche Fragen, beispielsweise, ob die Projektgruppe nur bis zur Etablierung des MaBiS-Hubs aktiv ist oder handelt es sich eher um eine stehende Arbeitsgruppe auch über die Einführungsphase hinaus? - Wie steht die Arbeit der Projektgruppe zur Arbeit der Projektgruppe der vier ÜNBs? - Ist sie eingebunden in die Bewertung und Auswahl von Dienstleistern für Entwicklung und Betrieb? - Gehört zur Aufgabe auch die Begleitung des operativen Betriebs? - Gehört zur Aufgabe auch die Analyse von Incidents? - An wen richten sich Empfehlungen der Projektgruppe?	decarbon1ze GmbH
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW		Befugnisse und Entscheidungskompetenz der Projektgruppe klarer fassen.	- Welche Befugnisse hat die Projektgruppe z.B. zur Einsicht von Unterlagen und zur Teilnahme an Architektur- und sonstigen Entwicklungs-Meetings? - Welche Entscheidungen trifft die Gruppe? Z.B. Deployment-Freigaben? Priorisierung von Features? - Wie kurzfristig muss die Gruppe entscheidungsfähig sein, z.B. bei Sicherheitsvorfällen? - Alternativ könnte auch umgekehrt abgegrenzt werden, welche Befugnisse und Kompetenzen die Projektgruppe nicht hat	decarbon1ze GmbH
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW	Auftrag dieser marktrollenübergreifenden Kooperation ist es, die von der Beschlusskammer festgelegten Vorgaben praxisorientiert zu begleiten und Vorschläge für Weiterentwicklungen vorzubereiten. Sie repräsentiert die Bedürfnisse aller Marktteilnehmer gegenüber dem MaBiS-Hub, der von der Beschlusskammer als dienstleistende Rolle für alle Marktteilnehmer ausgestaltet wird. Die Bundesnetzagentur begrüßt, dass der BDEW sich bereit erklärt hat, sich um die operative Umsetzung der Arbeitsgruppe nach folgenden Rahmenbedingungen, zu kümmern:	Wir bitten um folgende Anpassung: Auftrag dieser marktrollenübergreifenden Projektgruppe ist es, die von der Beschlusskammer festgelegten Vorgaben praxisorientiert zu begleiten und Vorschläge für die Neu- und Weiterentwicklungen inklusive eines Umsetzungszeitplans vorzubereiten. Sie bündelt die Bedürfnisse aller Marktteilnehmer gegenüber dem MaBiS-Hub, der von der Beschlusskammer als dienstleistende Rolle für alle Marktteilnehmer ausgestaltet wird. Die prozessuale Ausgestaltung einer potenziellen Weiterentwicklungsmaßnahme ist nicht Aufgabe der PG Governance. Dies wird von den bestehenden BDEW Gremien erarbeitet. Der BDEW stellt sicher, dass die PG Governance mit den anderen betroffenen Gremien verzahnt wird. Dies ist erforderlich, um alle Marktperspektiven hinreichend zu berücksichtigen.	Wir begrüßen die Einrichtung einer BDEW-Projektgruppe zur Begleitung der BNetzA-Rahmenvorgaben für die Neuentwicklung und zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des MaBiS-Hubs. Wir sehen allerdings die Erfordernis, dass die Projektgruppe auch bereits die erstmalige Entwicklung des MaBiS-Hubs aktiv mitgestaltet. Dies ist zwingend erforderlich, um nicht von vorherein Entwicklungsfehler zu provozieren, die im Nachhinein aufwendig korrigiert werden müssen. Dazu gehört unserer Meinung nach auch die Entwicklung eines realistischen Zeitplans für die Umsetzung der Neu- und Weiterentwicklung. Die Organisation der Projektgruppe sollte also nicht nur begleiten, sondern auch die Entwicklung steuern. Der BDEW muss sicherstellen, dass die Projektgruppe mit den anderen betroffenen Gremien verzahnt wird. Dies ist erforderlich, um alle Marktperspektiven hinreichend zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf dies nicht die Entwicklung des MaBiS-Hubs hemmen. Die Rolle der BNetzA sollte sich auf das Setzen von Rahmenvorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Projektgruppe fokussieren.	E.ON Netze

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW	Ausgewogenes Gleichgewicht	Ein ausgewogenes Gleichgewicht ist nicht gewährleistet.	Eine Gleichgewichtung aller Interessen der Energiewirtschaft ist durch die Projektgruppe nicht sichergestellt, da eine ungleiche Besetzung vorgesehen ist. Gerade MSB und IT-Dienstleister stehen mit der praktischen Umsetzung der Werteermittlung und Werteübermittlung in der Verantwortung. Festzustellen ist aber, dass für den grundzuständigen Messstellenbetreiber, den wettbewerblichen Messstellenbetreiber und die Vertreter aus der IT-Energiewirtschaft lediglich je 2 Vertreter berufen werden sollen, während Netzbetreiber und Lieferanten mit je 4 Vertretern repräsentiert werden.	Hausheld AG
1.1	Einrichtung einer Projektgruppe Governance beim BDEW	Die Umgestaltung des Werteübermittlungs- und Bilanzierungsregime bringt für alle Marktrollen grundlegende Änderungen in ihrer täglichen Arbeit mit sich. Um daher die frühzeitige Einbindung der Perspektiven aller Marktrollen in die Neu- und Weiterentwicklung des MaBiS-Hub und ein ausgewogenes Gleichgewicht aller Interessen der Energiewirtschaft sicherzustellen, sieht die Beschlusskammer eine Einrichtung einer Projektgruppe „Governance“ vor.	Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unterstützen die Gründung der BDEW-Governancegruppe.	Eine gute Governance ist kritisch für die Akzeptanz und damit entscheidend für die erfolgreiche Implementierung des MaBiS-Hubs. Wir begrüßen daher, dass die BNetzA als neutrale Instanz ergänzende Vorgaben zur Governance anstrebt.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen: •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem ÜNB-Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Netzbetreiber Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Lieferanten-Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Messstellenbetreiber-Umfeld (grundzuständig und wettbewerblich) •Bis zu 2 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Bereich der energiewirtschaftlichen IT-Dienstleister. •Die Positionen können sowohl von Vertretern von Unternehmen, Verbänden oder Interessensvertretungen wahrgenommen werden, die über praktische Expertise verfügen. •Bei Bedarf können zeitweise themenbezogene Experten als Gasthörer dazu eingeladen werden.	Die repräsentative Zusammensetzung der Gruppe ist Aufgabe des Branchenverbandes und wird durch den BDEW sichergestellt. Der BDEW führt seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Gremienarbeit durch und hat die dafür relevanten Regelungen in einer Gremienordnung niedergelegt. Abweichende Spezialregelungen bedeuten nur Doppelarbeit.	Die Entscheidung über die Zusammensetzung der PG sollte dem BDEW überlassen werden.	BDEW

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Möchte ein benanntes Mitglied die Projektarbeit beenden oder ist keine hinreichende aktive Einbringung in die Gruppe möglich, so trifft der BDEW eine Entscheidung über die Nachbesetzung, um weiterhin eine repräsentative und paritätische Zusammensetzung der Projektgruppe zu erreichen.	Es macht keinen Sinn, dass die BNetzA Details dieser Art vorgibt. Der BDEW führt seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Gremienarbeit durch und hat die dafür relevanten Regelungen in einer Gremienordnung niedergelegt. Mindestens anpassen: Möchte ein benanntes Mitglied die Projektarbeit beenden oder ist keine hinreichende aktive Einbringung in die Gruppe möglich, so trifft der BDEW eine Entscheidung über die Nachbesetzung, um weiterhin eine repräsentative Zusammensetzung der Projektgruppe zu erreichen.	Paritätisch würde bedeuten, jeder Marktakteur ist zu gleicher Zahl in der PG vertreten. Das steht ggf. einer repräsentativen Zusammensetzung entgegen.	BDEW
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	Bitte ändern: Prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die entsprechenden BDEW-Gremien erarbeitet.	Bei Nennung konkreter Gremienbezeichnungen müsste nach einer möglichen Umstrukturierung/Umbenennung die gesamte Festlegung angepasst werden. Die Projektgruppe Governance erarbeitet prozessuale oder IT-Fragestellungen weder im Sinne allgemeiner, zukunftsweisender Fragestellungen, noch im Sinne konkreter Fragestellungen, sondern beschränkt ihre Tätigkeit ausschließlich auf Governance-bezogene Fragen.	BDEW
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub.	Streichen.	Der Spiegelstrich beschreibt ein Beispiel für einen möglichen Änderungsvorschlag und geht über die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Arbeit einer Projektgruppe hinaus.	BDEW
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Die Beschlusskammer ruft alle interessierten Marktpartner/Verbände/Interessensvertretungen, die über einschlägiges Expertenwissen verfügen und an einer aktiven Mitarbeit in der Projektgruppe interessiert sind, auf, sich bis zum 17.11.25 unter Benennung des Experten sowie einer kurzen Darstellung der Vita ihr Interesse an der Mitarbeit gegenüber dem BDEW unter der Email-Adresse governance.mabis-hub@bdew.de zu bekunden.	Die Rückmeldefrist für die Benennung von Unternehmensvertretern ist eindeutig zu kurz. Erst mit Festlegung stehen die genauen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Projektgruppe fest. Daher sollte auch erst nach Veröffentlichung der Festlegung die Abfrage für eine Mitarbeit in der Projektgruppe erfolgen.	Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten zum Umfang der Aufgaben kann keine zuverlässige Meldung/Benennung der Mitglieder bis 17.11.2025 erfolgen. Die Frist sollte daher auf einen Monat nach Veröffentlichung der Festlegung erfolgen.	Bielefelder Netz GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen: •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem ÜNB-Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Netzbetreiber Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Lieferanten-Umfeld •Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Messstellenbetreiber-Umfeld (grundzuständig und wettbewerblich) •Bis zu 2 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Bereich der energiewirtschaftlichen IT-Dienstleister. •Die Positionen können sowohl von Vertretern von Unternehmen, Verbänden oder Interessensvertretungen wahrgenommen werden, die über praktische Expertise verfügen. •Bei Bedarf können zeitweise themenbezogene Experten als Gasthörer dazu eingeladen werden.	Alle Marktpartner müssen in ihrer Rolle repräsentativ und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt für alle Rollen, Verantwortliche und Berechtigte, Die beschriebene Zusammensetzung der Projektgruppe ist aus unserer Sicht nicht dem Sachverhalt angemessen besetzt. Die Anzahl der ÜNB Vertreter ist überproportional berücksichtigt und deutlich zu hoch. Notwendig ist eine proportionalere Berücksichtigung der entsprechenden Marktrollen Zudem fehlen Vertreter anderer Verbände - insbesondere des anderen Branchenverbandes VKU.		Bielefelder Netz GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	Bitte ändern: Prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die entsprechenden BDEW-Gremien erarbeitet.		Bielefelder Netz GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub.	Diese Formulierung ist zwingend notwendig für einen konstruktiven Dialog. Die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub ist zwingend notwendig für das weitere Festlegungsverfahren. Die Themensammlung sollte allerdings durch die BNetzA erfolgen.		Bielefelder Netz GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen zur Ausprägung der Schnittstellen werden weiterhin durch die dafür zuständigen Projektgruppen im BDEW bzw. EDI@Energy eigenständig erarbeitet.		Bielefelder Netz GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance		Bisher sind keine Vertreter der Verbraucher in den Projektgruppen vorgesehen. Auch wenn Verbraucher nicht unmittelbar in den Datenaustausch eingebunden sind und damit auch keine Fachexpertise zu erwarten ist, sollte die Perspektive der Verbraucher dennoch in die Entscheidungen der Gruppe einfließen.		Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem ÜNB-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Netzbetreiber-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Lieferanten-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Messstellenbetreiber-Umfeld (grundzuständig und wettbewerblich) ▪ Bis zu 2 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Bereich der energiewirtschaftlichen IT-Dienstleister. Die Positionen können sowohl von Vertretern von Unternehmen, Verbänden oder Interessensvertretungen wahrgenommen werden, die über praktische Expertise verfügen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bedarf können zeitweise themenbezogene Experten als Gasthörer dazu eingeladen werden. 	Die Anzahl der Experten aus dem Netzbetreiber-Umfeld, Lieferanten-Umfeld, Messstellenbetreiber-Umfeld und den energiewirtschaftlichen IT-Dienstleistern sollten präziser definiert werden, so dass die Unternehmensgröße berücksichtigt wird und die Zusammengehörigkeit von Unternehmen.	Bei Nicht-Regulierung (Originaltext) ist zu erwarten, dass der Teilnehmerkreis ausschließlich aus Mitarbeiter der Großkonzerne besteht. Die auszuwählenden Vertreter sollten die Gewichtung der Teilnehmer im Markt widerspiegeln.	cortility gmbh
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Die Beschlusskammer ruft alle interessierten Marktpartner/Verbände/Interessensvertretungen, die über einschlägiges Expertenwissen verfügen und an einer aktiven Mitarbeit in der Projektgruppe interessiert sind, auf, sich bis zum 17.11.25 unter Benennung des Experten sowie einer kurzen Darstellung der Vita ihr Interesse an der Mitarbeit gegenüber dem BDEW unter der Email-Adresse governance.mabis-hub@bdew.de zu bekunden.	Das Datum 17.11.25 liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits in der Vergangenheit.	Das Datum sollte später als das Datum der Veröffentlichung sein.	cortility gmbh
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance		Gewichtung der Marktakteure führt unter Umständen zu Unterrepräsentation von IT- und Sicherheitskompetenzen.	Die Gruppe der NB ist stark repräsentiert, obwohl diese Gruppe vergleichsweise homogen ist. Hinzukommt, dass diese Gruppe im Vergleich zu anderen weniger spezielle Kompetenz mitbringt für die Entwicklung komplexer IT-Systeme. Dafür sind IT-Security und IT-Betrieb weniger repräsentiert. Da die Gruppe helfen soll, das Risiko des sehr komplexen IT-Großprojekts zu verringern, würden eine Stärkung dieser Kompetenzen helfen.	decarbon1ze GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance		Kriterienkatalog zur Stärkung der Kompetenz in der Gruppe durch entsprechende Auswahlkriterien für die Mitglieder.	Bei den Kriterien sollte die fachliche Qualifikation, insbesondere im Hinblick auf praktische Erfahrungen in der Leitung oder beim Aufbau komplexer IT-Systeme, von überragendem Interesse sein, um eine möglichst produktive Projektgruppe aufzubauen.	decarbon1ze GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance		Würde der BDEW als ein interessengeleiteter Verband alleine über die Nachbesetzung der Mitglieder der Projektgruppe entscheiden, wäre das einer transparenten Besetzung der Gruppe nicht förderlich. Insofern wäre eine Klarstellung wünschenswert, dass BDEW-Mitglieder nicht bevorzugt werden. Stattdessen sollte das Kriterium der fachlichen Eignung gestärkt werden.		decarbon1ze GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Die Beschlusskammer ruft alle interessierten Marktpartner/Verbände/Interessensvertretungen, die über einschlägiges Expertenwissen verfügen und an einer aktiven Mitarbeit in der Projektgruppe interessiert sind, auf, sich bis zum 17.11.25 unter Benennung des Experten sowie einer kurzen Darstellung der Vita ihr Interesse an der Mitarbeit gegenüber dem BDEW unter der Email-Adresse governance.mabis-hub@bdew.de zu bekunden.	Bitte streichen	Der Aufruf zur Mitarbeit, die Zusammensetzung und die Benennung der PG-Mitglieder sollte wie üblich vom BDEW organisiert werden. Meldungen, die über den Termin 17.11.2025 hinausgehen, sind weiterhin zu berücksichtigen bzw. dem Vorgehen des BDEWs anzupassen.	E.ON Netze
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem ÜNB-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Netzbetreiber-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Lieferanten-Umfeld ▪ Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Messstellenbetreiber-Umfeld (grundzuständig und wettbewerblich) ▪ Bis zu 2 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem Bereich der energiewirtschaftlichen IT-Dienstleister. ▪ Die Positionen können sowohl von Vertretern von Unternehmen, Verbänden oder Interessensvertretungen wahrgenommen werden, die über praktische Expertise verfügen. ▪ Bei Bedarf können zeitweise themenbezogene Experten als Gasthörer dazu eingeladen werden. 	Bisheriger Originaltext ist durch den nachfolgenden Satz zu ersetzen: "Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden, setzt sich die Projektgruppe aus unterschiedlichen Marktrollen zusammen. Diese Zusammensetzung wird über den BDEW organisiert."	Die Zusammensetzung der PG Governance sollte vom BDEW unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen betroffenen BDEW-Gremien organisiert werden. Dabei sind die betroffenen Stakeholder geeignet einzubinden. Da wir die PG Governance als ein Lenkungsgremium sowohl für die Entwicklung als auch den Betrieb des MaBiS-Hubs verstehen, sollten sich die beiden unterschiedlichen Aufgabenfelder auch in der Projektgruppe widerspiegeln. Für das Aufgabenfeld "Steuerung der Entwicklung" sind unterschiedliche Aufgabenfelder, wie z.B. Bilanzierung, Messstellenbetrieb oder Marktprozesse zu berücksichtigen. Dies kann nur durch eine enge Verzahnung mit den anderen BDEW-Gremien gelingen. Neben der Steuerung der Neu- und Weiterentwicklung des MaBiS-Hubs sollte die Projektgruppe Governance auch die Qualitätssicherung des laufenden Betriebs des MaBiS-Hubs monitoren und an die BNetzA berichten.	E.ON Netze
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	Bitte ändern: <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen können weiterhin durch die dafür zuständigen Projektgruppen des BDEW eigenständig erarbeitet werden. 	Die Organisation und Aufgaben des BDEW als Verband der Energieunternehmen wird durch seine Mitglieder organisiert und kann nicht durch eine Behörde, wie die BNetzA bestimmt werden.	E.ON Netze
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	letzter Absatz: Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	Löschung von "Konkrete": Prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet.	s. dazu Stellungnahme zu 1.3, erster Aufzählungspunkt	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen.	Die Besetzung ist nicht repräsentativ für den deutschen Energiemarkt. Es gibt keinen transparenten Auswahlprozess.		enercity Netz GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen	VNB und MSB (mindestens 4 gMSB) sollten jeweils mit 6 Mitgliedern vertreten sein. Mindestens 2 LF sollten auch die Rolle BKV ausfüllen.	Die Pflicht zur Datenlieferung liegt bei den VNB und MSB. Wegen dieser Verantwortung muss auch eine angemessene Einflussnahme ermöglicht werden. Ähnliche Verteilung VNB/ÜNB wie bei Connect+	EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Möchte ein benanntes Mitglied die Projektarbeit beenden oder ist keine hinreichende aktive Einbringung in die Gruppe möglich, so trifft der BDEWeine Entscheidung über die Nachbesetzung, um weiterhin eine repräsentative und paritätische Zusammensetzung der Projektgruppe zu erreichen.	Wie hoch wird der Aufwand für eine "hinreichende Einbringung" seitens der BNetzA eingeschätzt?		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Bei Bedarf können zeitweise themenbezogene Experten als Gasthörer dazu eingeladen werden.	Es muss sichergestellt sein, dass sich die AG Governance zugunehmend auf die Themenbereich wie Datenschutz, Architektur etc kontinuierlich weiterentwickelt wird, z.B. durch Beteiligung von Wissenschaft und anerkannten Forschungsinstituten.		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	[...]	4 VNB in der Arbeitsgruppe sind zu wenig, es müssen deutlich mehr Teilnehmer von NB in die Gruppe	weil NB entscheidender Akteure mit den notwendigen Erfahrungen bei den (Massen-)Prozessen sind. Des Weiteren sind die unterschiedlichen NB zu beachten (zB Städtnetzbetreiber, Flächennetzbetreiber, kommunale Netzbetreiber).	Hamburger Energienetze GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Um alle Marktperspektiven hinreichend abzubilden setzt sich die Projektgruppe paritätisch wie folgt zusammen:	ESA fehlt bei Zusammensetzung der Projektgruppe	ESA ist ebenfalls benannte und beteiligte Marktrolle. Eine Beteiligung in der Projektgruppe erscheint daher sinnvoll.	Mako365 GmbH
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Besetzung der Projektgruppe Governance	Es muss ein Zugriff auf und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Konzepten, die in der Projektgruppe erarbeitet werden, auch von außerhalb der Projektgruppe ermöglicht werden.	Eine Projektgruppe ist naturgemäß in der Zahl ihrer Mitglieder beschränkt. Die Breite der Themen und deren Komplexität kann nach unserer Erfahrung nicht von einer einzelnen, fest zugewiesenen Person abgedeckt werden. Zudem gibt gerade im Bereich der energiewirtschaftlichen IT-Dienstleister spezialisierte Unternehmen, die einzelne Themen abdecken. Gleichzeitig ist eine umfassende Mitarbeit in einer Projektgruppe nicht jedem möglich.	SAP SE
1.2	Besetzung der Projektgruppe Governance	Bis zu 4 verschiedene Unternehmensvertreter aus dem ÜNB-Umfeld	Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unterstützen die geplante Einbindung in die Governancegruppe.		Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	<p>1.3 Aufgaben der Projektgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner. Sie sorgt dafür, dass alle Perspektiven des Marktes und auch das Wissen der unterschiedlichen Marktpartner für die Weiterentwicklung eingebracht werden. Sie bündelt Änderungsvorschläge aus dem Markt, prüft diese auf allgemeine Relevanz, erarbeitet darauf basierend konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des MaBiS-Hub und legt diese der Beschlusskammer vor. Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub. Sie erarbeitet konkrete Vorschläge für die Beschlusskammer, wie die Transparenz der Arbeit des MaBiS-Hub weiter verbessert werden kann. Falls erforderlich, betrifft dies insbesondere die Konkretisierung bzw. Ergänzung der von der Beschlusskammer getroffenen Vorgaben zur Überprüfung/ Testierung der Arbeitsweise des MaBiS-Hub (wie bspw. Datenaufbereitung, Datenversand) durch zertifizierte Dritte. Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch. Dadurch können Umsetzungsschwierigkeiten vorab bereinigt und insgesamt eine Entlastung der Marktteilnehmer erzielt werden. Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Markttrollen sicher. Bedarfsweise Ergänzung des Aufgabenkatalogs durch BNetzA ist möglich. 	<p>Zusätzliche Aufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Projektgruppe unterstützt beim Austausch von Kontaktdaten der verschiedenen IT-Systemanbieter damit diese selbstständig Interoperabilitätstests mit dem MaBiS-Hub durchführen können. 	<p>Der Ansatz eine kleine Gruppe vor den Markt die MaBiS-Hub Funktionen testen zu lassen ist richtig jedoch beinhaltet die Projektgruppe nur bis zu 2 IT-Dienstleister. Gerade die Einführung von AS4 und API-Webservice haben gezeigt, dass es bei einer End-to-End Kommunikation (was AS4/API ist) auf die verschiedenen IT-Systemanbieter ankommt und nicht auf die Markttrollen die sich eine IT-Lösung beschafft haben. Die wenigen Systemanbieter müssen sich kennen, zusammengebracht und untereinander testen um Anforderungen schneller umzusetzen. Die neue BDEW PG sollte daher die IT-Systemanbieter zusammenbringen und nicht nur mit den wenigen Systemanbietern der PG-Mitglieder testen sonst melden sich tausende von Marktpartner (NB,LF,MSB,BKV) einzeln beim MaBiS-Hub Anbieter. Dadurch bekommt die PG auch mit, wie der Stand der Umsetzung im Markt ist und kann ggf. Gegensteuern.</p>	Arvato Systems Digital GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	<p>1.3 Aufgaben der Projektgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Markttrollen sicher. 	<p>Erweiterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Markttrollen sicher und informiert die Bundesnetzagentur bei Verzögerungen in der Umsetzung der Anforderungen damit der Markt frühzeitig informiert werden kann. 	<p>Die PG ist eng verzahnt mit dem MaBiS-Hub und dessen Funktionen und Umsetzungsstand. Dadurch ist die PG auch in der Lage bei auftretenden Verzögerungen in den einzelnen Meilensteinen welche bei der sportlichen Umsetzungsphase auftreten können, in die Abstimmung mit der Bundesnetzagentur zu gehen damit der Markt darüber informiert wird bevor der Markt mit z.B. der Befüllung weiterer Daten beginnt.</p>	Arvato Systems Digital GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner.	Streichen.	Die offene Formulierung erweckt den Eindruck, dass der BDEW und die PG Governance zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um den MaBiS-Hub sei. Die Projektgruppe soll die Neu- und Weiterentwicklung des MaBiS-Hub begleiten hinsichtlich der Regeln der Zusammenarbeit. Fragen zu Prozessen und operativen Einbindung sind nicht Teil des Aufgabenumfangs der Projektgruppe Governance. Diese sollten an die BNetzA oder die Betreiber des Hubs gerichtet werden.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Sie bündelt Änderungsvorschläge aus dem Markt, prüft diese auf allgemeine Relevanz, erarbeitet darauf basierend konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des MaBiS-Hub und legt diese der Beschlusskammer vor.	Bitte wie folgt anpassen: Sie bündelt grundlegende Änderungsvorschläge aus dem Markt zu Governance-Vorgaben, prüft diese auf allgemeine Relevanz und entscheidet über das weitere Vorgehen.	Die Aufgaben sollten sich ausschließlich auf die Governance des MaBiS-Hub beziehen.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Falls erforderlich, betrifft dies insbesondere die Konkretisierung bzw. Ergänzung der von der Beschlusskammer getroffenen Vorgaben zur Überprüfung/ Testierung der Arbeitsweise des MaBiS-Hub (wie bspw. Datenaufbereitung, Datenversand) durch zertifizierte Dritte.	Bitte um folgenden Satz ergänzen: Wie bei den anderen Punkten gilt, dass die finale Entscheidung über die Ausgestaltung eines Vorschlags bei der PG liegt.	Die Aufgaben der Projektgruppe sind durch die Mitglieder der PG und den BDEW festzulegen.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch.	Bitte wie folgt ändern: Die Arbeitsgruppe macht bei Bedarf Vorschläge für die Implementierung einer erforderlichen Testumgebung auf dem MaBiS-Hub.	Dies soll allen Marktteilnehmern ermöglichen, im Vorfeld der Implementierung auf dem eigenen Aktivsystem neue Schnittstellen und Formate ohne Beeinträchtigung der abzulösenden Prozesse/Datenaustausche zu testen. Das Testen der Prozesse bei den Projektgruppenmitgliedern wird nur ein sehr schemenhaftes Bild über das Funktionieren der Prozesse in der Branche abgeben, da sich diese intensiv mit der Entwicklung des MaBiS-Hub auseinander gesetzt haben	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Sie erarbeitet konkrete Vorschläge für die Beschlusskammer, wie die Transparenz der Arbeit des MaBiS-Hub weiter verbessert werden kann.	Wir begrüßen das Vorschlagsrecht. Aus Effizienzgründen sollte klargestellt werden, dass die Vorschläge nur bei Bedarf erstellt werden.	Dies trägt zum Verständnis im Markt bei und garantiert eine sehr hohe Qualität des MaBiS-Hubs.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Bedarfsweise Ergänzung des Aufgabenkatalogs durch BNetzA ist möglich.	Streichen.	Siehe Anmerkung unter „Allgemeines“ und zu Kapitel 1.1. Die Entscheidungshoheit über die Tätigkeit der Projektgruppe obliegt – wie bei allen BDEW-Gremien – dem BDEW. Der Bundesnetzagentur steht frei, bezüglich der Ergänzung von Aufgaben in den Austausch mit dem BDEW zu gehen.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen sicher.	Zudem sorgt die Projektgruppe für einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen bzgl. Governance-Themen.	Anpassung der Aussage auf Governance-Themen.	BDEW
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner.	Diese Formulierung ist zwingend notwendig für einen konstruktiven Dialog.		Bielefelder Netz GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch.	Bitte wie folgt ändern: Die Arbeitsgruppe macht bei Bedarf Vorschläge für die Implementierung einer erforderlichen Testumgebung auf dem MaBiS-Hub und berücksichtigt zusätzlich freiwillige Interessenten.	Dies soll allen Marktteilnehmern ermöglichen, im Vorfeld der Implementierung auf dem eigenen Aktivsystem neue Schnittstellen und Formate ohne Beeinträchtigung der abzulösenden Prozesse/Datenaustausche zu testen. Das Testen der Prozesse bei den Projektgruppenmitgliedern wird nur ein sehr schemenhaftes Bild über das Funktionieren der Prozesse in der Branche abgeben, da sich diese intensiv mit der Entwicklung des MaBiS-Hub auseinander gesetzt haben. Daher sollten auch anderen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden diese Prozesse frühest möglich zu testen.	Bielefelder Netz GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Bedarfsweise Ergänzung des Aufgabenkatalogs durch BNetzA ist möglich.	Diese Formulierung begrüßen wir.		Bielefelder Netz GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	dritter Aufzählungspunkt: Sie erarbeitet konkrete Vorschläge für die Beschlusskammer, wie die Transparenz der Arbeit des MaBiS-Hub weiter verbessert werden kann. Falls erforderlich, betrifft dies insbesondere die Konkretisierung bzw. Ergänzung der von der Beschlusskammer getroffenen Vorgaben zur Überprüfung/ Testierung der Arbeitsweise des MaBiS-Hub (wie bspw. Datenaufbereitung, Datenversand) durch zertifizierte Dritte.	Wir begrüßen, die Erarbeitung von Transparenzvorschlägen und zu Testierungsvorgaben. Testierungsvorgaben sind allerdings keine Garantie für eine sehr hohe Qualität des MaBiS-Hubs. Sehr hohe Qualität kann nur durch prozessimmanente Qualitätssicherungssysteme erreicht werden.		Bielefelder Netz GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Aussage im fünfter Aufzählungspunkt: Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Markttrollen sicher	Ein Dialog mit den anderen Markttrollen ist zwingend notwendig und sinnvoll.		Bielefelder Netz GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe		Ist geplant, die Projektkosten bzw. deren Schätzung zu veröffentlichen? Es könnte eine besonders wertvolle Aufgabe der Projektgruppe sein, die Kostenschätzung und den Zeitplan zu prüfen und zu kommentieren.		decarbon1ze GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch. Dadurch können Umsetzungsschwierigkeiten vorab bereinigt und insgesamt eine Entlastung der Marktteilnehmer erzielt werden.	Wir bitten um Streichung und Ersatz durch folgenden Text: Die Arbeitsgruppe macht Vorschläge zur Vorgehensweise zur Testung der Hub-Funktionalitäten und Prozesse. Allen Marktpartnern soll verpflichtend ermöglicht werden, im Vorfeld der Produktivsetzung auf dem eigenen Aktivsystem neue Schnittstellen und Formate ohne Beeinträchtigung der abzulösenden Prozesse/Datenaustausche zu testen.	Das Testen der Prozesse bei den Projektgruppenmitgliedern würde ein verfälschtes Bild von der Umsetzung in der gesamten Branche erzeugen, da sich diese wenigen Unternehmen natürlich intensiv mit der Entwicklung des MaBiS-Hubs und der Einbindung in die internen Prozesse auseinander gesetzt haben. An Stelle dessen sollte es eine allgemeine Verpflichtung aller Marktteilnehmer zum Testen geben.	E.ON Netze

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	1.3 Aufgaben der Projektgruppe	1.3 Aufgaben der Projektgruppe Bitte ergänzen: Die Aufgaben der Projektgruppe werden zeitnah bis zur Aufnahme der Tätigkeiten zwischen BNetzA und dem BDEW abgestimmt. Sie werden im Laufe der Praxis an die Bedürfnisse angepasst. Hierzu könnten gehören:	Die Aufgaben sind in der heutigen Vorgabe zu detailliert, insbesondere da auch keine Erfahrungen vorliegen. Unseres Erachtens sind auch die von der BNetzA vorgelegten Punkte in der beschriebenen Aufstellung nicht leistbar. Wir empfehlen daher, die Ausgestaltung der Aufgaben vom BDEW erarbeiten zu lassen und lfd. aus den Erfahrungen den Bedürfnissen anzupassen.	E.ON Netze
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	1.3 Aufgaben der Projektgruppe <ul style="list-style-type: none"> Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner. Sie sorgt dafür, dass alle Perspektiven des Marktes und auch das Wissen der unterschiedlichen Marktpartner für die Weiterentwicklung eingebracht werden. Sie bündelt Änderungsvorschläge aus dem Markt, prüft diese auf allgemeine Relevanz, erarbeitet darauf basierend konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des MaBiS-Hub und legt diese der Beschlusskammer vor. Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub. Sie erarbeitet konkrete Vorschläge für die Beschlusskammer, wie die Transparenz der Arbeit des MaBiS-Hub weiter verbessert werden kann. Falls erforderlich, betrifft dies insbesondere die Konkretisierung bzw. Ergänzung der von der Beschlusskammer getroffenen Vorgaben zur Überprüfung/ Testierung der Arbeitsweise des MaBiS-Hub (wie bspw. Datenaufbereitung, Datenversand) durch zertifizierte Dritte. Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch. Dadurch können Umsetzungsschwierigkeiten vorab bereinigt und insgesamt eine Entlastung der Marktteilnehmer erzielt werden. Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Markttrollen sicher. Bedarfsweise Ergänzung des Aufgabenkatalogs durch BNetzA ist möglich. 	Ergänzende Aufgabe: <ul style="list-style-type: none"> Die Projektgruppe unterstützt beim Austausch von Kontaktdaten der verschiedenen IT-Systemanbieter damit diese selbstständig Interoperabilitätstests mit dem MaBiS-Hub durchführen können. 	Der Ansatz eine kleine Gruppe vor den Markt die MaBiS-Hub Funktionen testen zu lassen ist richtig, jedoch beinhaltet die Projektgruppe nur bis zu 2 IT-Dienstleister. Gerade die Einführung von AS4 und API-Webservice haben gezeigt, dass es bei einer End-to-End Kommunikation (was AS4/API ist) auf die verschiedenen IT-Systemanbieter ankommt und nicht auf die Markttrollen die sich eine IT-Lösung beschafft haben. Die wenigen Systemanbieter müssen sich kennen, zusammengebracht und untereinander testen um Anforderungen schneller umzusetzen. Die neue BDEW PG sollte daher die IT-Systemanbieter zusammenbringen und nicht nur mit den wenigen Systemanbieter der PG-Mitglieder testen, sonst melden sich tausende von Marktpartner (NB,LF,MSB,BKV) einzeln beim MaBiS-Hub Anbieter. Dadurch bekommt die PG auch mit, wie der Stand der Umsetzung im Markt ist und kann ggf. Gegensteuern.	edna Bundesverband Energemarkt & Kommunikation e.V.

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	1.3 Aufgaben der Projektgruppe • Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen sicher.	Erweiterung: • Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen sicher und informiert die Bundesnetzagentur bei Verzögerungen in der Umsetzung der Anforderungen damit der Markt frühzeitig informiert werden kann.	Die PG ist eng verzahnt mit dem MaBiS-Hub und dessen Funktionen und Umsetzungsstand. Dadurch ist die PG auch in der Lage bei auftretenden Verzögerungen in den einzelnen Meilensteinen, welche bei der sportlichen Umsetzungsphase auftreten können, in die Abstimmung mit der Bundesnetzagentur zu gehen, damit der Markt darüber informiert wird bevor der Markt mit z.B. der Befüllung weiterer Daten beginnt.	edna Bundesverband Energemarkt & Kommunikation e.V.
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	erster Aufzählungspunkt: Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner. Sie sorgt dafür, dass alle Perspektiven des Marktes und auch das Wissen der unterschiedlichen Marktpartner für die Weiterentwicklung eingebracht werden. Sie bündelt Änderungsvorschläge aus dem Markt, prüft diese auf allgemeine Relevanz, erarbeitet darauf basierend konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des MaBiS-Hub und legt diese der Beschlusskammer vor.	Anpassung der Aussage auf Governance-Vorgaben: Die Projektgruppe ist Ansprechpartner für Anregungen und Fragen für alle Marktpartner bzgl. Governance-Fragen. Sie sorgt dafür, dass alle Perspektiven des Marktes und auch das Wissen der unterschiedlichen Marktpartner für die Weiterentwicklung der Governance-Vorgaben eingebracht werden. Sie bündelt Änderungsvorschläge aus dem Markt zu Governance-Vorgaben, prüft diese auf allgemeine Relevanz, erarbeitet darauf basierend konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Governance-Vorgaben und legt diese der Beschlusskammer vor.	Das Dokument handelt von Governance. Governance hat nichts mit der Weiterentwicklung des MaBiS-Hubs zu tun. Weiterentwicklungen haben immer eine IT-technische oder fachliche (fachliche = prozessuale oder Datenformate-relevante) Bewandnis. Diese Sachverhalte werden bereits im BDEW neutral, professionell, ganzheitlich, marktrollenübergreifend, transparent, marktbegleitend/-unterstützend seit Jahren erfolgreich vorgenommen. Die Marktpartner sind zu jeder Zeit in der Lage ihre Anliegen zu platzieren und erhalten Rückmeldungen. Dementsprechend muss auch das Wort "Konkrete" in Kapitel 1.2, letzter Absatz "Konkrete prozessuale oder IT-Fragestellungen werden weiterhin durch die dafür zuständige Projektgruppe Marktprozesse Strom bzw. TIM eigenständig erarbeitet." gestrichen werden. Sofern eine anderweitige Gruppe ein IT-technisches oder fachliches Thema im BDEW erkennt, ist dieses, wie bereits heute, unverzüglich an die für das Thema relevante Projektgruppe weiterzuleiten (z.B. Marktprozesse Strom, EDI@Energy, TIM).	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	zweiter Aufzählungspunkt: Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub.	Änderung der Aussage: Folgende Governance-Vorgaben gelten: Anforderungen im Rahmen der prozessualen Ausgestaltung und Ausgestaltung der Datenformate sind: * Regulatorische Anforderungen, einschließlich Fehlerkorrekturen im Rahmen von EDI@Energy sowie Umsetzungsfragen * Nicht-regulatorische Anforderungen des Betreibers (z.B. Anpassungen einer Verwaltungsoberfläche). Diese Anforderungen sind über die BNetzA abzustimmen/freizugeben. In diesem Zuge und unter Berücksichtigung der Releaseplanung findet die Terminierung der Anforderungen statt. Hinweis: Nicht-regulatorische Anforderungen von Marktpartnern und Behörden sind nicht vorgesehen.	In den IT-Leitlinien unter Kapitel 1., dritter Aufzählungspunkt steht: "Der Messwertverarbeiter und der Bilanzierungs- und Aggregierungsverantwortliche des MaBiS-Hub halten ihre Daten separat und kommunizieren diese nur über Schnittstellen und die festgelegten Prozesse". Dies begrüßen wir deutlich - in diesem Zusammenhang insbesondere "festgelegte Prozesse". Prozessualen Ausgestaltung und Ausgestaltung von Datenformaten basieren bisher auf gesetzlichen oder sonstigen regulatorischen Vorgaben. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb dies nun anders verlaufen sollte und sehen alleine aus diesem Grund, keine Bewandnis ein entsprechendes Instrument einzuführen. Der Weg über festgelegte Prozesse verhindert ein "Wünsch-Dir-Was" einzelner Marktteilnehmer/-gruppen, ohne einen regulatorischen Hintergrund und einer sinnvoll leistbaren Regelungen der Kostenverrechnung an diese Marktteilnehmer/-gruppen (Umsetzung, Test, Implementierung, Betrieb, Wartung). Wenn eine Anforderung für den Markt relevant ist, hat diese den Weg über die bisherigen Prozedere zu gehen (Konsultation => Festlegung bzw. Umsetzungsfragen). Individuelle Lösungen sind unserer Ansicht nach aus folgenden, weiteren Gründen nicht gerechtfertigt/nachvollziehbar: *Gefährdung von im MaBiS-Hub umzusetzen/in der Umsetzung befindlichen, festgelegten Prozessen/Datenformaten, in dem diese aufgrund von individuellen Programmierungen Fehlentwicklungen "erhalten" (sogenannte Sideeffects), die dann wiederum weiteren Aufwand in der Behebung und den Tests für die festgelegten Prozesse/Datenformate bedeuten. *individuelle Programmierungen verursachen Aufwände aufgrund Klärungen, Implementierung, Test, Betrieb für Personen, die für festgelegte Themen eigentlich eingesetzt werden müssten oder nicht benötigt werden würden	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
				* eine sachgemäße Kostenverrechnung an die Verursacherguppe, auch über die Betriebs-Jahre hinweg, muss durchweg und nachvollziehbar gewährleistet werden. Dies bedeutet auch die Einrichtung einer themenspezifischen und verursachergerechten Rechnungstellung und separater Kontenführung für die Verursacherguppen (Debitoren). Diese Punkte müssen einem neutralen Kontrollorgan unterstellt werden. Diesen Punkt können Sie somit auf die Liste der Themen zu Ihrer Fragestellung "Die Kammer bittet im Rahmen der Konsultation um Hinweise für eine Konkretisierung des Prüfumfanges, des Gegenstands der Prüfungen und der Auslöser für eine erneute Prüfung." (Kapitel 2.) mit aufnehmen.	
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	dritter Aufzählungspunkt: Sie erarbeitet konkrete Vorschläge für die Beschlusskammer, wie die Transparenz der Arbeit des MaBiS-Hub weiter verbessert werden kann. Falls erforderlich, betrifft dies insbesondere die Konkretisierung bzw. Ergänzung der von der Beschlusskammer getroffenen Vorgaben zur Überprüfung/ Testierung der Arbeitsweise des MaBiS-Hub (wie bspw. Datenaufbereitung, Datenversand) durch zertifizierte Dritte.	Wir begrüßen, die Erarbeitung von Transparenzvorschlägen und zu Testierungsvorgaben.	Dies trägt zum Verständnis im Markt bei und garantiert eine sehr hohe Qualität des MaBiS-Hubs.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Aussage im vierten Aufzählungspunkt: erste Tests für die Migration und den Datenaustausch	Wir begrüßen, dass es Vorabtests mit ausgewählten Marktpartner geben soll.	Dies garantiert einen sicheren Start vor Inbetriebnahme des MaBiS-Hubs.	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Aussage im fünfter Aufzählungspunkt: Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen sicher	Anpassung der Aussage auf Governance-Themen: Zudem stellt die Projektgruppe einen konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den Betreibern des MaBiS-Hub und den anderen Marktrollen bzgl. Governance-Themen sicher	Klarstellung (s. dazu auch Stellungnahme zu 1.3, erster Aufzählungspunkt)	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch. Dadurch können Umsetzungsschwierigkeiten vorab bereinigt und insgesamt eine Entlastung der Marktteilnehmer erzielt werden.	Benachteiligt mittlere und kleinere Unternehmen.		enercity Netz GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch. Dadurch können Umsetzungsschwierigkeiten vorab bereinigt und insgesamt eine Entlastung der Marktteilnehmer erzielt werden.	Die Durchführung von ersten Tests zwischen dem MaBiS-Hub und den mit ihm zu kommunizierenden IT-Systemen stellt eine sinnvolle Maßnahme dar. Diese ersten Tests stellen aus unserer Sicht Integrationstests dar, deren Tätigkeiten jedoch zu Umsetzungs- oder Weiterentwicklungsprojekten des MaBiS-Hub zuzuordnen sind und nicht der Projektgruppe Governance.	Hintergrund ist, dass für solche Integrationstests neben der Marktrolle auch im jeweils von der Marktrolle genutzten IT-System die Umsetzungen erfolgt sein müssen und hierfür eine entsprechende Einbindung erforderlich ist. Durch die frühzeitige Integration lässt sich auch die Umsetzung in den Umsystemen gezielt steuern und trägt zu einem erfolgreichen Integrationstests bei. Die Durchführung und Dauer eines solchen Integrationstests ist im Meilensteinplan zu berücksichtigen.	EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Dies beinhaltet insbesondere die Ermittlung eines allgemeinen Bedarfs für die Einrichtung anwendungsfallbezogener zusätzlicher und optionaler Serviceleistungen aus dem MaBiS-Hub.	Was kann unter optionalen Serviceleistungen verstanden werden?		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Ansprechpartner, Weiterentwicklung, Verbesserungsvorschläge, Tests, Austausch, Ergänzung	Paritätische Beteiligung erforderlich	Um eine Gleichstellung der unterschiedlichen Marktpartner zu gewährleisten ist die gleichwertige Besetzung der Projektgruppe elementar.	Hausheld AG
1.3	Aufgaben der Projektgruppe	Mindestens die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen in ihren Unternehmen vor den anderen Marktteilnehmern erste Tests für die Migration und den Datenaustausch für ihre jeweilige Rolle mit dem MaBiS-Hub vor dem Beginn der Implementierungsphase aller Marktteilnehmer durch.	Bitte um Klarstellung, wie das "mindestens" zu verstehen ist: Insoweit frühzeitig die Möglichkeit für einen integrativen Tests des Datenaustauschs geschaffen wird, steht diese allen Marktteilnehmern und Softwareherstellern offen und ist nicht auf die Mitglieder der Arbeitsgruppe beschränkt.		SAP SE
1.4	Organisation der Projektgruppe	Der BDEW sorgt für den Austausch zwischen der Projektgruppe, den Akteuren betroffener Themengebiete und der Beschlusskammer.	Bitte wie folgt ändern: Die Projektgruppe stellt bedarfsorientiert den Austausch mit der Beschlusskammer sicher.	Unklar, was mit den Akteuren betroffener Themengebiete genau gemeint ist – es ist zwingend sicherzustellen, dass der BDEW bzw. die PG Governance keine allgemeine Anlaufstelle für Fragen zum MaBiS-Hub wird.	BDEW
1.4	Organisation der Projektgruppe	Da die Projektgruppe bereits vor der marktweiten Inbetriebnahme des MaBiS-Hub u.a. für erste IT Tests Sorge trägt, nimmt sie bereits 2026 die Arbeit auf.	Die Projektgruppe nimmt spätestens mit Inkrafttreten der Festlegung ihre Arbeit auf. Dem BDEW steht frei, die Projektgruppe bereits vorher zu organisieren und mit den vorbereitenden Arbeiten starten zu lassen.	Der konkrete Zeitpunkt sollte bedarfsgerecht bestimmt werden. Die Projektgruppe sollte rechtzeitig ihre Arbeit aufnehmen, um die Steuerungsfunktion ausüben und die Arbeiten zum MaBiS-Hub von Beginn an begleiten zu können.	BDEW
1.4	Organisation der Projektgruppe	Die Projektgruppe erarbeitet konkrete Vorschläge für die unter Ziffer 1.3 genannten Aufgaben und stimmt diese und das weitere Vorgehen mit der Beschlusskammer ab. Je nach Einzelfall konsultiert die Projektgruppe diese Vorschläge, stimmt etwaige Anpassungen mit der Beschlusskammer ab und veröffentlicht das Ergebnis.	Streichen.	Zum Aufgabenumfang siehe Anmerkungen unter 1.3. Konsultationen von Änderungsvorschlägen sowie Veröffentlichungen mit offiziellem Charakter sollten durch die BNetzA durchgeführt werden. Der BDEW begleitet dabei gerne kommunikativ.	BDEW
1.4	Organisation der Projektgruppe	Die Mitarbeit in der Projektgruppe ist ehrenamtlich. Die Mitglieder tragen ihre Auslagen und sonstigen Kosten selbst. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.	Streichen.	In der Festlegung sollten keine Aussagen zu Verbandsstrukturen getroffen werden.	BDEW
1.4	Organisation der Projektgruppe	Der BDEW sorgt für den Austausch zwischen der Projektgruppe, den Akteuren betroffener Themengebiete und der Beschlusskammer.	Diese Formulierung begrüßen wir.		Bielefelder Netz GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
1.4	Organisation der Projektgruppe	Da die Projektgruppe bereits vor der marktweiten Inbetriebnahme des MaBiS-Hub u.a. für erste IT Tests Sorge trägt, nimmt sie bereits 2026 die Arbeit auf.	Die Projektgruppe nimmt erst nach Benennung potentieller Projektgruppenmitglieder (Ein Monat nach Inkrafttreten der Festlegung) und mit dem dann notwendigen gebotenen Vorlauf ihre Arbeit auf.		Bielefelder Netz GmbH
1.4	Organisation der Projektgruppe	Die Mitarbeit in der Projektgruppe ist ehrenamtlich. Die Mitglieder tragen ihre Auslagen und sonstigen Kosten selbst. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht.	Die Mitarbeit an der Projektgruppe sollte vergütet werden. In Regelfall tragen die Kosten für die Mitarbeit die Unternehmen, etc., die die Mitarbeiter für diese Arbeit freistellen. Die Kosten sollten von der Allgemeinheit getragen werden.	Kleinere Unternehmen können eine Mitarbeit an der Projektgruppe, ohne Ausgleich, kaum realisieren.	cortility gmbh
1.4	Organisation der Projektgruppe		Mitarbeit sollte vergütet werden	Die ehrenamtliche Mitarbeit bevorzugt klar große Unternehmen, die aus eigenem Interesse voll bezahlte Mitarbeiter:innen in die Projektgruppe entsenden können. Für kleine Firmen ist eine Mitarbeit finanziell sehr herausfordernd. Damit werden Newcomer und Innovationen systematisch benachteiligt und die Interessen besonders finanzstarker Unternehmen bevorzugt. Für tatsächliche Transparenz und unabhängigkeit müssen die Mitglieder der Gruppe unabhängig agieren können, auch finanziell.	decarbon1ze GmbH
1.4	Organisation der Projektgruppe	Da die Projektgruppe bereits vor der marktweiten Inbetriebnahme des MaBiS-Hub u.a. für erste IT-Tests Sorge trägt, nimmt sie bereits 2026 die Arbeit auf	Bitte streichen und ersetzen durch: Die Projektgruppe nimmt spätestens mit Inkrafttreten der Festlegung ihre Arbeit auf. Dem BDEW steht frei, die Projektgruppe bereits vorher zu organisieren und mit den vorbereitenden Arbeiten starten zu lassen.	Da die Projektgruppe auch in der Entwicklungsphase aktiv werden sollte, ist eine schnellstmögliche Aufnahme der Arbeiten erforderlich.	E.ON Netze
1.4	Organisation der Projektgruppe	Die Projektgruppe erarbeitet konkrete Vorschläge für die unter Ziffer 1.3 genannten Aufgaben und	Welche Befugnisse hat die Projektgruppe konkret? Wie ist sichergestellt, dass die erzielten und abgestimmten Ergebnisse in die Umsetzung kommen? Hat die BNetzA ein Veto-Recht zu Vorschlägen der Projektgruppe?		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
1.4	Organisation der Projektgruppe	erste IT-Tests vor der marktweiten Inbetriebnahme	s. vorstehend	Fachwissen IT-Dienstleister muss angemessen berücksichtigt werden. Messstellenbetreiber sind mit Inkrafttreten der Novelle zu § 55 Absatz 2 MsbG in der Pflicht, "im Falle wiederkehrender Messwertausfälle geeignete strukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Verbesserung der Messwertqualität und -Verfügbarkeit zu ergreifen". Mit dieser weitreichenden, kostenintensiven Verpflichtung sollte eine frühzeitige Gestaltungsmöglichkeit der Systemlandschaft einhergehen.	Hausheld AG

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	<ul style="list-style-type: none"> Zur Stärkung des Vertrauens und um die Nachvollziehbarkeit der im MaBiS-Hub vorgenommenen (Rechen-)Operationen zu gewährleisten, soll der (Quell-)Code Open Source programmiert, dokumentiert und veröffentlicht werden Einhergehend mit der Veröffentlichung des Quellcodes sind auch Prozesse zu implementieren, über die Schwachstellen gemeldet und Fehlerkorrekturen eingebracht werden können 	Streichung: --	Durch die Vorgaben aus IT-Leitlinien MaBiS-Hub unter 5.1., ist der Umgang mit Schwachstellen bereits erfüllt. Open Source Komponenten finden in der Regel heute schon Anwendung jedoch nicht beim kompletten Code der z.B. Rechenoperationen was im Zuge der Zertifizierung und kurzen Implementierungszeit kritisch gesehen wird. Da die neue BDEW-PG eng verzahnt mit dem MaBiS-Hub ist und auch Tests durchführt und Ansprechpartner in den Markt ist, kann das notwendige Vertrauen in die Lösung durch z.B. Bereitstellung eines Testsystems hergestellt werden. Die vollständige Offenlegung der Sourcen bieten Dritten mögliche Angriffsmöglichkeiten, die es in einer KRITIS-Umgebung zu vermeiden gilt.	Arvato Systems Digital GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Um diesen potenziellen Unsicherheiten entschieden entgegenzuwirken, sieht die Beschlusskammer folgende Maßnahmen vor:	Ergänzender Punkt: Der Betreiber des MaBiS-Hub bietet unabhängig der Marktprozesse eine Dauerhafte Möglichkeit (min. 1x täglich) über eine API- Schnittstelle den Stammdatenverantwortlichen Marktpartnern Zugriff auf die im Hub hinterlegten Stammdaten für einen Abgleich mit dem eigenen Backensystem.	Um das Vertrauen in den MaBiS-Hub weiter zu stärken, sollte eine dauerhafte Möglichkeit der Marktpartner für einen automatisierten Stammdatenabgleich gegen den MaBiS-Hub per Webservice implementiert werden. Die Marktpartner hätten dadurch die Möglichkeit, schiefe Zustände in den Systemen zu monitoren und idealerweise noch vor der Aggregation zu synchronisieren um Folgefehler zu vermeiden. Da es nur eine Prüfung ist, müsste die GPKE oder WiM nicht angepasst werden.	Arvato Systems Digital GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Um diesen potenziellen Unsicherheiten entschieden entgegenzuwirken, sieht die Beschlusskammer folgende Maßnahmen vor:	Ergänzender Punkt: Der Betreiber des MaBiS-Hub stellt zusätzlich den Marktpartnern ein Online-Portal zur Prüfung und ggf. Korrektur seiner zu verantwortenden Stammdaten zur Verfügung	Aus Jahrzehnten langer Erfahrung reicht ein Stammdatenführendes System (Backend der Marktpartner) nicht aus. Es gibt immer wieder die Notwendigkeit die Stammdaten manuell zu prüfen und ggf. kurzfristige Korrekturen vorzunehmen, bevor die nächsten Marktprozesse gestartet werden. Allein die Möglichkeit über ein Portal einzugreifen, schafft zusätzliches Vertrauen in den MaBiS-Hub	Arvato Systems Digital GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Die Kammer bittet im Rahmen der Konsultation um Hinweise für eine Konkretisierung des Prüfumfangs, des Gegenstands der Prüfungen und der Auslöser für eine erneute Prüfung.	<p>Dies sind zum einen die im Dokument "IT-Leitlinien" genannten Punkte in Kapitel 8. Ergänzend (überschneidend) sollten Prüfungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> *für die Einhaltung von Dokumentations-/Nachweispflichten *für die Einhaltung zu erarbeitender Konzepte *dem Inhalt der erarbeiteten Konzepte *und deren Umsetzung/Anwendung bei der Einführung des Hubs und während des Betriebs. <p>Die oben genannten "Konzepte" basieren auf den IT-Leitlinien und den Governance-/Transparenz-Vorgaben und sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> *Orchestrierungs- und Architekturstrategie/Architekturkonzept *Monitoring/Protokollierung *Lizenzverwaltung *Dokumentation DSGVO-relevanter Sachverhalte und deren Berücksichtigung im Hub und dessen Schnittstellen *Informationssicherheitsmanagement (z.B. Datensicherungskonzept, IT-Notfallkonzept) *Service Level Agreements und Operational Level Agreements *Rollen- und Berechtigungsverwaltung *Informationskonzept bei Ausfallzeiten *Meldekonzept für Schadensfall (Ausfall) *Archivierungskonzept *Regelungshandbuch zu Programmiervorgaben *Releasemanagement *Informationskonzept für geplante Änderungen und Neuerungen *Dokumentationsmanagement *Schulungskonzept <p>-----</p> <p>Auslöser sind neben der erstmaligen Einführung der Konzepte (vor der Einführung des Hubs) unter anderem wesentliche Veränderungen der Konzepte aufgrund behördlicher oder Betreiber-internen Vorgaben. Im Fall der in Kapitel 8 der IT-Leitlinien genannten Punkte wie "Berechnungslogiken, Ab-rechnungslogiken, Bearbeitung von Werten (Bildung von Werten einschließlich Ersatzwert-bildungsverfahren, Plausibilisierung von Werten)" sind dies neben der erstmaligen Einführung, die in Kapitel 8 genannten Änderungen dieser Logiken.</p>	--	BDEW

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	--	Wir begrüßen die Transparenzvorgaben zum MaBiS-Hub.	Diese Vorgaben tragen u.a. bei zu: * klaren Abgrenzungen und somit klarem Verständnis im Markt * Vertrauen in das System * prozessualer und Datenformat-technischer Stabilität z.B. aufgrund der Testmöglichkeit * einem hohen Qualitätsstandard des MaBiS-Hub und erhöhten Qualitätsstandard bei den Marktpartnern Gleichzeitig sind Transparenzvorgaben unter Berücksichtigung von Kosten und Risiken, insbesondere hinsichtlich der IT-Sicherheit, zu bewerten. Darüber hinaus sollten die BNetzA und die Projektgruppe Governance im engen Austausch zu Transparenzvorgaben und dem Monitoring der Qualitätssicherung stehen.	BDEW
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Dauerhafte Möglichkeit der Marktpartner, Tests für Einzelfälle mittels einer TestMarktpartner-ID mit dem MaBiS-Hub durchzuführen	vgl. Anmerkung IT-Leitlinien 10.1; Es muss auch Testmöglichkeiten für Massen-Tests, Performance-Test geben; ggf. gemeinsame Test-Phasen aller Marktteilnehmer	Auch für zukünftige Versionswechsel muss ein klares, funktionierendes und praktikables Vorgehen definiert werden. Unser Meinung nach wird dem Formatwechsel aus Sicht der IT-Dienstleister zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Fehler entstehen oft aus Missinterpretationen, falschen oder fehlenden Informationen oder nicht beachteten Fallkonstellationen. Wenn die Möglichkeit zum Test gegen eine Referenz oder andere Marktteilnehmer ausgebaut wird, könnten Fehler vor einer Produktivsetzung erkannt und behoben werden. Beim BDEW-Forum wurde angesprochen, dass die Richtlinien z.B. Verfügbarkeit der Systeme zwar nicht für die Marktteilnehmer bindend gelten, jedoch im Prinzip analog gelten müssten. Es ist aber schlichtweg nicht leistbar, dass kleinere VNBS eine 24/7-Verfügbarkeit realisiert bzw. die Kosten hierfür stemmt. An der Stelle möchten wir uns auf das BDEW-Forum beziehen, wo von einer „goldenen Lösung“ gesprochen wurde. Wäre es nicht denkbar für einen Formatwechsel die Marktkommunikation für eine oder zwei Wochen komplett auszusetzen? Vielleicht kann man sich für die Web-API einen Weg überlegen, bei dem z.B. nicht alle Marktteilnehmer gleichzeitig den Versions-/Release-Wechsel durchführen bzw. dieser mehrschrittig erfolgt. So ein Verfahren könnte IT-Dienstleister entlasten und würde dazu führen, dass Fehler bei „Pilotkunden“ beseitigt werden.	cortility gmbh

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Verpflichtung des MaBiS-Hub bei Wartungsarbeiten, Updates, Störungen oder anderen Abweichungen vom Regelbetrieb die Marktteilnehmer und die Beschlusskammer zu informieren	Der Status (auch der Testumgebungen) sollte per Schnittstelle abzufragen sein. Die Statusüberwachung sollte als separate Instanz/System implementiert sein, so dass diese erreichbar ist, wenn der MaBiS-Hub nicht erreichbar ist.	Hintergrund dieser Anmerkung ist, dass bei der zu erwartende temporär hohe Belastung der Server temporäre Fehlersituationen zu erwarten sind. Durch die HTTP-Statuscodes-Rückmeldung kann zwar ein Fehlersituation (z.B. 429 Too Many Requests) mitgeteilt werden, durch eine Statusabfrage könnte der Sender der Anfrage besser und ggf. präventiv (Anfrage direkt um Zeit X verzögern, da Workload gerade hoch) handeln. Ggf. wird eine unnötige Fehlersuche verhindert.	cortility gmbh
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Zur Stärkung des Vertrauens und um die Nachvollziehbarkeit der im MaBiS-Hub vorgenommenen (Rechen-)Operationen zu gewährleisten, soll der (Quell-)Code Open Source programmiert, dokumentiert und veröffentlicht werden	Wir sprechen uns in jedem Fall dafür aus, dass der (Quell-)Code Open Source programmiert, dokumentiert und veröffentlicht wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Quellcode bzw. die komplette Entwicklung des MaBiS-Hubs so gestaltet wird/werden sollte, dass Module für eigene Testsysteme verwendet werden können und ggf. auch entsprechende Container/Images zur Verfügung gestellt werden können/sollten, die es ermöglichen den MaBiS-Hub bzw. das System für MV und/oder BA auf einfache Weise lokal laufen zulassen.	Der MaBiS-Hub als solches ist als "Black-Box-System" anzusehen. Wenn man die Möglichkeit hat eigene Testsysteme aufzusetzen können auch andere Marktteilnehmer dazu beitragen, Fehler im Quellcode zu finden und Korrekturen vorzuschlagen.	cortility gmbh
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	• Einführung eines engen Monitorings durch die Beschlusskammer zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards	Bitte ändern: • Einführung eines engen Monitorings für den Betrieb des MaBiS-Hubs durch die PG Governance zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards. Die Ergebnisse werden an die BNetzA berichtet.	Das Monitoring der Qualitätssicherung sollte durch die Projektgruppe Governance durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden an die Beschlusskammer berichtet.	E.ON Netze
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Klare Aufgabentrennung und damit Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen MSB der Messlokation und MaBiS-Hub	Bitte ergänzen: Klare Aufgabentrennung und damit Abgrenzung der Verantwortlichkeiten sowohl zwischen MSB der Messlokation und MaBiS-Hub als auch zwischen dem Betreiber des MaBiS-Hub und dem MV und BA.	Auch der technische Betrieb des Hubs (Bereitstellung und Betrieb der erforderlichen Hard- und Software) und die Rolle des Messwertverarbeiters und Bilanzierungs- und Aggregationsverantwortlichen müssen klar voneinander getrennt sein, damit die Verantwortung für Ergebnisse aus dem MaBiS-Hub eindeutig zuordbar ist. Dies spielt eine wichtige Rolle, um die Einheit von Handeln und Verantwortung sicherzustellen. Jede Rolle ist verantwortlich für ihre Aufgaben und haftet damit auch, falls die Aufgaben nicht bestimmungsgemäß erfüllt werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob im Rahmen des MaBiS-Hub-Betriebs gesonderte Haftungsregeln erforderlich sind.	E.ON Netze

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorg aben für den MaBiS-Hub	Um diesen potenziellen Unsicherheiten entschieden entgegenzuwirken, sieht die Beschlusskammer folgende Maßnahmen vor:	Folgenden Punkt in der Aufzählung ergänzen: Der MaBiS-Hub stellt für alle Marktpartner eine Web-API zur Verfügung, über welche die im MaBiS-Hub vorliegenden Stammdaten von angefragten Entitäten eingesehen werden können.	<p>Mit dem MaBiS-Hub wird ein bilaterales Stammdatenclearing nicht möglich sein. In den konsultierten Dokumenten wird darauf verwiesen, dass die vorgegebenen Prozesse zum Austausch von Stammdaten zu nutzen sind. Das könnte Marktpartner dazu verleiten als Verantwortliche regelmäßig alle ihre Stammdaten an den MaBiS-Hub zu übertragen, auch wenn über andere Prozesse keine konkreten Abweichungen mit Marktpartnern festgestellt wurden. Denn wenn der Marktpartner seine Stammdaten sendet, muss der MaBiS-Hub wahrscheinlich mit Qualitätsrückmeldung oder zumindest mit einer Verarbeitungsbestätigung antworten. Dann weiß der Marktpartner, dass sein System mit dem MaBiS-Hub synchron ist, ohne dass er Personal einsetzen musste. Allerdings muss der MaBiS-Hub jede dieser prozesskonformen Nachrichten eventuell weiterleiten. Das sorgt auch beim unbeteiligten Empfänger der Weiterleitung für Verarbeitungsaufwand. Dieses Szenario sollte vermieden werden.</p> <p>Deshalb sollte der MaBiS-Hub eine Web-API für automatische Einsichtnahme anbieten. Über die Web-API sollte es Marktpartnern möglich sein die Stammdaten des MaBiS-Hub automatisch anzufragen um sie mit den eigenen Stammdaten abgleichen zu können. Danach kann ggf. automatisch eine Stammdatenbestellungen (als Berechtigter) oder ein Stammdatenversand (als Verantwortlicher) angestoßen werden.</p> <p>Um den MaBiS-Hub vor Überlastung zu schützen sollte die API auf definierte Abfragemengen pro Zeitintervall limitiert werden.</p>	edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Um diesen potenziellen Unsicherheiten entschieden entgegenzuwirken, sieht die Beschlusskammer folgende Maßnahmen vor:	Folgenden Punkt in der Aufzählung ergänzen: Der MaBiS-Hub stellt für alle Marktpartner eine Web-Frontend zur Verfügung, über welches die im MaBiS-Hub vorliegenden Stammdaten von angefragten Entitäten eingesehen werden können. Außerdem können Marktpartner Stammdatenänderungen direkt im Web-Frontend vornehmen und der MaBiS-Hub leitet diese an alle Berechtigten Marktpartner weiter.	Es würde das Vertrauen in den MaBiS-Hub stärken, wenn Marktpartner einsehen können, welche Stammdaten dem Hub vorliegen. So kann zum einen persönlich geprüft werden, ob eine gesendete Nachricht beim MaBiS-Hub zu gewünschten Änderungen geführt hat. Zum anderen lassen sich so ohne den persönlichen Kontakt zum MaBiS-Hub Fehler in den eigenen Prozessen identifizieren. Die Möglichkeit Stammdaten direkt im Webfrontend zu ändern beschleunigt den Prozess im Vergleich zum Anstoßen einer Stammdatenänderung aus den eigenen Systemen.	edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	--	Wir begrüßen die Transparenzvorgaben zum MaBiS-Hub durchweg und deutlich.	Diese Vorgaben tragen u.a. bei zu: * klaren Abgrenzungen und somit klarem Verständnis im Markt * Vertrauen in das System * prozessualer und Datenformat-technischer Stabilität z.B. aufgrund der Testmöglichkeit * einem hohen Qualitätsstandard des MaBiS-Hub und erhöhten Qualitätsstandard bei den Marktpartnern	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Die Kammer bittet im Rahmen der Konsultation um Hinweise für eine Konkretisierung des Prüfumfangs, des Gegenstands der Prüfungen und der Auslöser für eine erneute Prüfung.	Dies sind zum einen die im Dokument "IT-Leitlinien" genannten Punkte in Kapitel 8. Ergänzend (überschneidend) sollten Prüfungen stattfinden: •für die Einhaltung von Dokumentations-/Nachweispflichten •für die Einhaltung zu erarbeitender Konzepte •dem Inhalt der erarbeiteten Konzepte •und deren Umsetzung/Anwendung bei der Einführung des Hubs und während des Betriebs.	--	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Netze BW GmbH

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenorziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
			<p>----- Die oben genannten "Konzepte" basieren auf den IT-Leitlinien und den Governance-/Transparenz-Vorgaben und sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Orchestrierungs- und Architekturstrategie/Architekturkonzept •Monitoring/Protokollierung •Lizenzverwaltung •Dokumentation DSGVO-relevanter Sachverhalte und deren Berücksichtigung im Hub und dessen Schnittstellen •Informationssicherheitsmanagement (z.B. Datensicherungskonzept, IT-Notfallkonzept) •Service Level Agreements und Operational Level Agreements •Rollen- und Berechtigungsverwaltung •Informationskonzept bei Ausfallzeiten •Meldekonzert für Schadensfall (Ausfall Hardware/Software) •Archivierungskonzept •Regelungshandbuch zu Programmiervorgaben •Releasemanagement •Informationskonzept für geplante Änderungen und Neuerungen •Dokumentationsmanagement •Schulungskonzept <p>----- Auslöser sind neben der erstmaligen Einführung der Konzepte (vor der Einführung des Hubs) unter anderem wesentliche Veränderungen der Konzepte aufgrund behördlicher oder Betreiber-internen Vorgaben. Im Fall der in Kapitel 8 der IT-Leitlinien genannten Punkte wie "Berechnungslogiken, Abrechnungslogiken, Bearbeitung von Werten (Bildung von Werten einschließlich Ersatzwertbildungsverfahren, Plausibilierung von Werten)" sind dies neben der erstmaligen Einführung, die in Kapitel 8 genannten Änderungen dieser Logiken.</p>		

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Klare Aufgabentrennung und damit Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen MSB der Messlokation und MaBiS-Hub	Trotz klarer Aufgabentrennung wird es für schnelle Klärung und eines einheitlichen Verständnisses erforderlich sein, dass - bilaterale Klärungsmöglichkeiten bestehen, - schnelle Wege, um Verantwortungslücken zu klären Projektgruppe Governance soll mandatiert werden, um Verantwortungslücken zu schließen. Erfolgen benötigte Zulieferungen nicht fristgerecht, ist eine Nachforderung durch die Marktrolle MV durchzuführen. Darüber hinaus gehende Eskalationsprozesse sind durch die AG Governance zu erarbeiten.		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Verpflichtung des MaBiS-Hub bei Wartungsarbeiten, Updates, Störungen oder anderen Abweichungen vom Regelbetrieb die Marktteilnehmer und die Beschlusskammer zu informieren	geplante Wartungen sind grundsätzlich mit ausreichendem Vorlauf von mindestens 6 Wochen anzukündigen. Wartungen sind aktiv an die Marktteilnehmer zu kommunizieren.		EWE NETZ GmbH & wesernetz Bremen GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	[...]	Generell muss Transparenz für NB im MaBiS-Hub gewährleistet sein („keine Blackbox-Lösung“),	damit der NB die Prozesse weiterhin effizient durchführen kann und seine wirtschaftlichen Risiken begrenzt sind.	Hamburger Energienetze GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	[...]	Der Aufbau von Expertenwissen innerhalb der Hub Betreiber ist notwendig,	um den reibungslosen Ablauf der Prozesse gewährleisten zu können.	Hamburger Energienetze GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	[...]	Der NB muss den Zugang zu den Daten haben, die er auch für seine anderen Prozesse (z.B. Prognosen, Netzplanung, Steuerung Niederspannung) benötigt.		Hamburger Energienetze GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Die Umgestaltung der bisherigen Marktregeln zur Werteübermittlung und Bilanzierung bringt für alle Markttrollen grundlegende Änderungen in ihrer täglichen Arbeit mit sich.	Wirtschaftliche Auswirkungen unzureichend berücksichtigt	Hub verursacht erhebliche Umstellungskosten. Aufbau, Integration und Betrieb eines zusätzlichen bzw. ersetzenden Systems ist mit signifikanten Kosten verbunden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse übergreifend und auf die jeweiligen Marktpartner bezogen ist nicht ersichtlich.	Hausheld AG
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Die Beschlusskammer nimmt Befürchtungen der Marktteilnehmer, dass einzelne Arbeitsschritte nicht von allen betroffenen Markttrollen nachvollzogen werden können und sich dadurch Zweifel an den vom MaBiS-Hub ermittelten Ergebnissen ergeben könnten, sehr ernst.	Problematik bleibt.	Netzbetreiber sind nicht länger in der Lage, Vollständigkeit und Qualität von Lastgängen zu prüfen und ggf. zu beanstanden.	Hausheld AG
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub		Unbestimmtheit des geeigneten unabhängigen Dritten	Es bleibt unregelt, welches Gremium den unbeeiligten Dritten auswählt und welche Institution als unbeteiligter Dritter in Frage kommt.	Hausheld AG

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenzoriffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Dauerhafte Möglichkeit der Marktpartner, Tests für Einzelfälle mittels einer Test-Marktpartner-ID mit dem MaBiS-Hub durchzuführen	Empfehlung: Nutzung der Test-PKI und Testflags, statt "fiktiver" Test Marktpartner-IDs	Wir halten die Nutzung der Test-PKI und Testflags für technisch einfacher, als die Nutzung von "fiktiven" Marktpartner-IDs für den Testbetrieb	Mako365 GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Dauerhafte Möglichkeit der Marktpartner, Tests für Einzelfälle mittels einer Test-Marktpartner-ID mit dem MaBiS-Hub durchzuführen	Präzisierung zu Test-Marktpartner-ID Vergabe notwendig	Klarstellung für die Vergabemechanismen der Test-Marktpartner-ID fehlen.	SAP SE
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Zur Stärkung des Vertrauens und um die Nachvollziehbarkeit der im MaBiS-Hub vorgenommenen (Rechen-)Operationen zu gewährleisten, soll der (Quell-)Code Open Source programmiert, dokumentiert und veröffentlicht werden •	<p>Siehe auch identischer Beitrag in den IT Leitlinien zum Thema Open Source: "Die ÜNB sprechen sich gegen die Veröffentlichung des Quellcodes unter einer Open-Source-Lizenz aus. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass sich eine aktive Community um den MaBiS-Hub bilden wird, die den Quellcode in Hinblick auf Funktionsweise, Qualität und Sicherheit untersucht. Stattdessen ist davon auszugehen, dass eine Veröffentlichung potenzielle Schwachstellen offenlegt und die Angriffsfläche ohne relevante Steigerung der Systemsicherheit erhöht. Gleichzeitig wäre die Nutzung von proprietärer Software unmöglich und Softwarehersteller müssten kategorisch ausgeschlossen werden. Zusätzlich geht die Veröffentlichung von Quellcode mit einem nicht zu unterschätzenden administrativen Mehraufwand hinsichtlich Wartung, Sicherheit, Community-Betreuung und Patentierung einher.</p> <p>Die Ziele Vertraulichkeit, Integrität und Transparenz sollten deshalb durch andere Maßnahmen erreicht werden. Zu diesen Maßnahmen zählen neben Auditierungen im Rahmen einer ISO27001-Zertifizierung, Quellcode-Reviews auch Penetrationstests. Ergänzend könnten weitere Zertifizierungen durch geeignete und unabhängige Dritte (z.B. TÜV) erfolgen. Zugleich ist eine selektive Bereitstellung des Quellcodes für berechnigte Interessenten und nach vorheriger Prüfung denkbar. Zudem kann eine transparente Dokumentation zur Funktionsweise und Sicherheitsmaßnahmen (ohne Technische Details) erfolgen."</p>		Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Durch die Dritten ist durch entsprechende Testungen quartalsweise zu überprüfen, ob die in den IT-Leitlinien vorgegebenen Key Performance Indicators in Bezug auf die Performance und Verfügbarkeit durch den MaBiSHub erfüllt werden. Die Ergebnisse sind unverzüglich an die BNetzA zu übermitteln	Umformulieren: Ein transparentes Performance Monitoring des MaBiS Hub ist den Nutzern und der BNetzA zur Verfügung zu stellen.	Generell sind wir offen für eine einmalige initiale Testung der KPIs, bei Inbetriebnahme. Wir halten quartalsweise externe Testungen der Performance Metriken für einen unverhältnismäßigen Aufwand. Wir stellen gerne sämtliche KPIs transparent auf dem Hub direkt bereit. Für eine Vertrauensbildung ist eine solche Transparenz auf der Plattform ebenfalls sinnvoll. Die Vorgaben aus der IT-Leitlinie sehen wir als ausreichend an.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)

Ergebnisse der Konsultation zu den Ergänzenden Vorgaben zur Governance und Transparenz

Tenziffer	Kapitel	Originaltext	Hinweis/Anmerkung	Begründung	Unternehmen
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	•Einhergehend mit der Veröffentlichung des Quellcodes sind auch Prozesse zu implementieren, über die Schwachstellen gemeldet und Fehlerkorrekturen eingebracht werden können	•Es sind Prozesse zu implementieren, über die Schwachstellen gemeldet werden können.	Vorfestlegung auf eine aktive Open Source Community sowie auf eine Veröffentlichung des Quellcodes für alle. Mit dieser Formulierung sind beide Optionen möglich. Auch wenn Schwachstellen ohne Codereviews entdeckt werden.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	□Die Prüfungsroutinen können durch die Projektgruppe Governance weiter konkretisiert und ergänzt werden.	□Die Prüfungsroutinen können durch BNetzA auf Grund von Vorschlägen der Projektgruppe Governance mittels eine Festlegungsverfahrens weiter konkretisiert und ergänzt werden.	Änderungen sollten immer mit einem regulatorisch anerkannten Prozess durchgeführt werden. Dies ermöglicht eine breite Teilnahme der Branche an den Anpassungen.	Die dt. Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH)
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Um diesen potenziellen Unsicherheiten entschieden entgegenzuwirken, sieht die Beschlusskammer folgende Maßnahmen vor:	Ergänzender Punkt: Der Betreiber des MaBiS-Hub stellt zusätzlich den Marktpartnern ein Online-Portal zur Prüfung seiner zu verantwortenden Stammdaten zur Verfügung	Generell ist es sinnvoll, wenn die Möglichkeit des Datenabgleichs auf automatisierte und händische Art und Weise (Self-Service) passieren kann, wenn alle anderen Prozesse gewahrt bleiben und die Verantwortung dadurch nicht vollständig abgewälzt wird mit der Begründung "Sie haben ja Zugriff". Wir gehen dennoch davon aus, dass händisch keine Änderungen in diesem Portal vorgenommen werden können, welche die Fristen zur Änderung bilanzierungsrelevanter Stammdaten umgehen bzw. verletzen. Dies würde zu einem Vertrauensverlust in den Hubs als Single Point of Truth führen.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	• Zur Stärkung des Vertrauens und um die Nachvollziehbarkeit der im MaBiS-Hub vorgenommenen (Rechen-)Operationen zu gewährleisten, soll der (Quell-)Code Open Source programmiert, dokumentiert und veröffentlicht werden • Einhergehend mit der Veröffentlichung des Quellcodes sind auch Prozesse zu implementieren, über die Schwachstellen gemeldet und Fehlerkorrekturen eingebracht werden können	Wir begrüßen dieses Vorgehen.	Die Offenlegung des (Quell-) Codes erhöht die Transparenz und die Sicherheit. Open Source zwingt den Ersteller dazu, einen gewissen Qualitätsstandard zu wahren und ermöglicht eine fehlerfreie Implementierung bei den beteiligten Marktpartnern, da ersichtlich ist, wie der Hub funktioniert. Da der Hub nicht eine Auftragsarbeit für einen einzelnen Marktpartner/ eine einzelne Marktrolle ist, sondern für alle beteiligten Marktrolle entwickelt wird, stellt Open Source eine neutrale Umsetzung sicher.	Vattenfall Euope Sales GmbH
2.	Schwerpunkt Transparenzvorgaben für den MaBiS-Hub	Einführung eines engen Monitorings durch die Beschlusskammer zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards	Die Funktionen dieses Monitoring sollten allen Marktteilnehmern als Standardleistung des MaBiS-Hub zur Verfügung stehen.	Das würde den Unternehmen ermöglichen, - die eigene Prozess- und Datenqualität aus Sicht des MaBiS-Hubs zu monitoren und - die Prozess- und Datenqualität anderer Marktteilnehmer (in Bezug auf die gemeinsam genutzten Daten) zu monitoren. Auswertungen sollten also nicht erst im Zuge einer Anhörung durch die Beschlusskammer den betroffenen Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden	VKU e.V.